



16.06.2010

Kleine Anfrage

Der Leiter der ARGE Stralsund, Peter Hüfken, geht seit geraumer Zeit gerichtlich gegen Arbeitgeber vor, die Empfängern von ALG II sittenwidrige Löhne zahlen. Die ARGE Stralsund konnte auf diesem Weg schon mehrere zehntausend Euro Steuergelder sparen, da Arbeitgeber von Gerichten dazu verurteilt wurden, Löhne nachträglich zu erhöhen und somit weniger ergänzendes ALG II ausgezahlt werden musste (siehe u.a.: <http://www.stern.de/wirtschaft/news/unternehmen/urteil-des-arbeitsgerichts-stralsund-132-euro-lohn-arbeitgeber-muss-gehalt-nachzahlen-1538702.html>)

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind dem Magistrat die geschilderten Fälle der ARGE Stralsund bekannt und hat er sich mit deren Amtspraxis schon näher beschäftigt?
2. Wie beurteilt der Magistrat die Situation der Entlohnung von ALG II BezieherInnen in Nebenbeschäftigung für die Stadt Darmstadt?
3. Wie definiert der Magistrat "sittenwidrige Bezahlung"?
4. Sind dem Magistrat in der Vergangenheit oder aktuell sittenwidrige Bezahlungen von ALG II BezieherInnen bekannt geworden bzw. ist er in solchen Angelegenheiten tätig geworden?
5. Auf welche Art und Weise kontrolliert die ARGE die rechtmäßige Entlohnung von ALG II BezieherInnen?
6. Falls nicht kontrolliert wird, weswegen wird dies nicht getan?
7. Wie wird mit Arbeitgebern verfahren, welche nachweislich sittenwidrige Löhne und /oder anderweitig rechtswidrige Arbeitspraxen ausüben (Verstoß gegen Arbeitssicherheit, Arbeitszeitgesetz etc.)?
8. Nimmt die ARGE Stellenangebote von unter Punkt 7 genannten Arbeitgebern an und vermittelt diese an ALG II BezieherInnen?

Karl-Heinz Böck
Fraktionsvorsitzender

Verena Hoppe